

Die neuen „anderen Leistungsanbieter“ - ein Blick in die Praxis

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde für Menschen, die Anspruch auf Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) haben, eine Alternative zur beruflichen Bildung und zur Beschäftigung in der WfbM geschaffen. Nach § 60 SGB IX können Bildungs- und Beschäftigungsangebote seit dem 1. Januar 2018 auch bei sogenannten „anderen Leistungsanbietern“ wahrgenommen werden.

Wie wird man anderer Leistungsanbieter?

Eine Einrichtung, die anderer Leistungsanbieter werden möchte, muss einen Vertrag mit einem Leistungsträger abschließen und davor ein Zulassungsverfahren durchlaufen in Bezug auf fachliche Qualifikationen des Personals, räumliche und sächliche Ausstattung. Die Vertragspartner sind diejenigen Leistungsträger, die auch zuständig sind für die unterschiedlichen Leistungen, die in den WfbM erbracht werden, z. B. die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Träger der Eingliederungshilfe. Die Vorgaben des Zulassungsverfahrens, das je nach Leistungsträger und Bundesland unterschiedlich sein kann, richten sich nach der Werkstättenverordnung (WVO), die für die WfbM gilt. Im Unterschied zur WfbM ist ein anderer Leistungsanbieter aber nicht verpflichtet, eine Mindestanzahl von 120 Plätzen vorzuweisen oder jeden behinderten Menschen aufzunehmen, der Anspruch auf WfbM-Leistungen hat. Auch muss er nicht alle in Frage kommenden Leistungen (Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich, Arbeitsbereich) anbieten.

Bisherige Entwicklung

Noch gibt es nur wenige andere Leistungsanbieter auf dem Markt ([Adressen bei REHADAT](#)); davon ist der überwiegende Teil bereits vorher auf dem Ausbildungs- und Rehabilitationssektor tätig gewesen und setzt auf vorhandene Strukturen auf. Die Mehrzahl dieser Einrichtungen hat sich in der Eigenschaft als anderer Leistungsanbieter auf die beiden Bereiche Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich spezialisiert.

Ein Pionier der ersten Stunde

André Trinks ist Gründer und Geschäftsführer von [Ikarus-Rhein-Neckar](#). Das Unternehmen, das 2018 an den Start ging und sich an Menschen mit psychischen Erkrankungen richtet, erhielt eine der ersten Zulassungen als anderer Leistungsanbieter und stellt als Neugründung eine Ausnahme im neuen Sektor dar. Zudem bot es als erster anderer Leistungsanbieter neben dem Eingangsverfahren und dem Berufsbildungsbereich auch Leistungen im Arbeitsbereich an. Für die Zulassung zu allen drei Bereichen war es notwendig, Verträge mit verschiedenen Leistungsträgern abzuschließen und die entsprechenden Zulassungsverfahren zu durchlaufen.



(André Trinks, Gründer und Geschäftsführer Ikarus-Rhein-Neckar)

REHADAT: Herr Trinks, woher haben Sie den Mut gehabt, als erster ein Unternehmen zu gründen auf völligem Neuland?

A. TRINKS: Fachlich betrachtet war es kein völliges Neuland. Durch meine beruflichen Vorkenntnisse im Werkstättenbereich und als selbständiger Dienstleister für Bildungs- und Rehabilitationsträger konnte ich das Beste aus diesen Bereichen bündeln und in meine eigenen Ideen zur Konzeption einfließen lassen. Zudem steckt das HEGA-Fachkonzept der BA für andere Leistungsanbieter sowie die Empfehlungen der BAGüS (*Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe*) und des KVJS (*Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg*) einen Rahmen, den es einzuhalten gilt.

REHADAT: Was waren die größten Stolpersteine in der Gründungsphase?

A. TRINKS: Es gab schon einige Hürden, die wir zu nehmen hatten. So setzt die Agentur für Arbeit eine Zertifizierung nach AZAV (*Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung*) voraus, die Sie aber nur mit dem Nachweis von Räumlichkeiten erhalten. Wir als Neugründer waren nun also dazu verpflichtet, Räumlichkeiten vorzuhalten um die Trägerzertifizierung zu erlangen. Die Trägerzertifizierung ist jedoch unabhängig von der Zulassung zum anderen Leistungsanbieter, denn diese richtet sich nach dem HEGA-Fachkonzept für andere Leistungsanbieter. Da es in unserem Fall noch keine Vorerfahrungen seitens der Agentur für Arbeit mit der Zulassung gab, war diese sehr darauf bedacht, keine Fehler zu machen und keine Präzedenzfälle zu schaffen. Die Zulassung nahm 8 Monate in Anspruch, in denen wir die Räumlichkeiten vorhalten mussten, genauso wie das Fachpersonal. Dies war ohne einen Teilnehmer zur Refinanzierung eine große finanzielle Herausforderung für ein Start-up Unternehmen. Spannend war auch, dass wir bereits vor der

Zulassung Kooperationspartner aus der Wirtschaft per Kooperationsvereinbarung nachzuweisen hatten. Das ist nicht einfach, wenn man weder eine Zulassung besitzt noch irgendeine Aussage dazu treffen kann wann es endlich losgehen soll. Weitere Herausforderungen, die bestanden, waren zum Beispiel die strikte Umsetzung der Werkstättenverordnung WVO. Diese ist aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß, reguliert an der Zielsetzung vorbei, die man mit den anderen Leistungsanbietern im Sinn hatte und bildet auch die Lebenswirklichkeit der Betroffenen und Unternehmen nicht mehr ab.

REHADAT: Wie wird Ihr Angebot angenommen?

A. TRINKS: Mittlerweile haben wir im Berufsbildungsbereich sowie im Arbeitsbereich die ersten Gruppen voll. Kontinuierlich kommen weitere Interessenten und Anfragen dazu. Anfangs waren die Reaktionen auf das neue Angebot jedoch eher abwartend, denn für unsere Zielgruppe, die eine feste Tagesstruktur, Routine und ein stabiles soziales Umfeld benötigt, stellt jede Veränderung zunächst einmal eine mögliche Barriere dar. Zudem hatten die meisten Teilnehmenden bereits diverse Vorerfahrungen mit verschiedenen Einrichtungen gemacht und wollten vor einem erneuten Einrichtungswechsel unser Angebot erst einmal abschätzen.

REHADAT: In welchem der drei Angebotsbereiche - Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich, Arbeitsbereich - sehen Sie den größten Bedarf?

A. TRINKS: Bezogen auf potenziell Teilnehmende ist dies ist zum aktuellen Zeitpunkt schwer zu sagen. Wir selbst haben in den drei Bereichen gleich viele Interessenten bzw. Teilnehmende. Zudem stehen Betroffene in jeder Phase an einem anderen Punkt ihrer persönlichen Wiedereingliederung und Entwicklung, das heißt, ihre Bedarfe ändern sich. Was den Bedarf aus unternehmerischer Sicht angeht: Da sehe ich in allen drei Bereichen Verbesserungspotential. Das betrachte ich aber nicht als problematisch, denn wir, als Teil der Anbieterlandschaft, streben ganz im Sinne des Qualitätsmanagements nach kontinuierlicher Verbesserung und sehen in ständiger Optimierung der verschiedenen Angebote eher eine Chance für uns und für die Betroffenen.

REHADAT: Welche Vorteile bietet aus Ihrer Sicht die Inanspruchnahme eines anderen Leistungsanbieters für Klientinnen und Klienten?

A. TRINKS: Andere Leistungsanbieter, so wie wir, haben aufgrund der konzeptionellen Vorgaben die Möglichkeit, sich auf einzelne Berufsfelder zu spezialisieren und damit weiter in die Tiefe zu gehen. Zudem können wir aufgrund der Gesamtzahl der Teilnehmenden (*derzeit im niedrigen zweistelligen Bereich*) gerade Fachdienst übergreifend intensiver auf die Bedürfnisse der einzelnen eingehen und somit auch personenzentrierter und individueller fördern. Daneben spielt für viele Betroffene eine Rolle, dass mit einer WfbM eine gewisse Stigmatisierung verbunden ist und sie erleben als entlastend, dass nun „Anderer Leistungsanbieter“ an der Tür steht und nicht „Werkstatt für behinderte Menschen“.

REHADAT: Was läuft gut?

A. TRINKS: Gut läuft die Zusammenarbeit mit den zugewiesenen Teilnehmenden und Beschäftigten, die sich aufgrund der neuen Wahlmöglichkeiten ganz bewusst für uns entschieden haben. Wertschätzend und kooperativ läuft auch die Zusammenarbeit mit den

Kostenträgern, wie der Agentur für Arbeit, der Eingliederungshilfe, aber auch mit den niedergelassenen Psychiatern, therapeutischen Fachkräften, den Sozialdiensten der Psychiatrien, und vor allen Dingen mit unseren Kooperationspartnern, z. B. den Unternehmen, für die wir Dienstleistungen erbringen oder die für unsere Teilnehmenden Praktikumsplätze stellen.

REHADAT: Wo bräuchten Sie bei Ihrer jetzigen Arbeit mehr Unterstützung?

A. TRINKS: Die Werkstättenverordnung WVO müsste unbedingt überarbeitet werden. Sie ist nun schon rund 40 Jahre alt und hatte damals sicher ihre Richtigkeit und Wichtigkeit. Jetzt ist sie jedoch eins zu eins schwer anwendbar, da sie von Rahmenbedingungen und Ressourcen ausgeht, die man heute nicht mehr so vorfindet. Zudem sollte die WVO in einigen Teilen auf die Sinnhaftigkeit geprüft werden. Hier könnte als erste kurzfristige Hilfe eine Lockerung bzw. eine Regelung Anwendung finden, die auch der Größe und Ressourcen eines anderen Leistungsanbieters gerecht wird.

REHADAT: Was macht Ihnen am meisten Spaß bei Ihrer Arbeit?

A. TRINKS: Besonders gut gefällt mir: Neues auszuprobieren und ausgetretene Pfade zu verlassen. Neue Ideen zu entwickeln und diese gemeinsam mit Betroffenen, Kostenträgern und Kunden zu verwirklichen. Die Freude und den Spaß an der Arbeit bei den Teilnehmenden sowie den Beschäftigten zu sehen und jede noch so kleine positive Entwicklung erkennen und wertschätzen zu können.

REHADAT: Was überrascht Sie?

A. TRINKS: Positiv überrascht waren wir über den Zuspruch der zuweisenden Stellen, wie z. B. der Psychiatrien. Hier wurde unser Angebot unvoreingenommen geprüft und als neue Alternative für die betroffenen Menschen bewertet. Allerdings begegneten uns zu Anfang andere Akteure im System auch ein wenig misstrauisch. Das hat uns überrascht, denn zum einen unterliegen wir gesetzlichen Rahmenbedingungen wie alle anderen Rehabilitationsträger auch, zum anderen ist der Inhalt unserer beruflichen Bildung ein Nischenangebot und mit diesem stehen wir nicht im direkten Wettbewerb. Unser Anliegen war es und ist es bis heute, das Wunsch- und Wahlrecht für die betroffenen Menschen über ein entsprechendes Angebot zu verbessern und damit eine Ergänzung für die bestehenden Strukturen zu sein.

REHADAT: Was wünschen Sie sich in Bezug auf die Entwicklung der Anbieterlandschaft?

A. TRINKS: Für die betroffenen Menschen wünsche ich mir ein noch größeres Angebot bei einer gleichzeitigen Spezialisierung und Steigerung der Qualität der rehabilitativ-pädagogischen Arbeit. Eine größere Auswahlmöglichkeit bei den Angeboten verbessert die Situation für Betroffene und führt auch dazu, dass sich die Qualität der einzelnen Angebote verbessert. Zudem wünsche ich mir, dass die Politik sich mehr für die Umsetzung des BTHG bzw. der UN-Behindertenrechtskonvention einsetzt.